pr. 16/9 57

Euer Hochwohlgeboren beehre sich das Königl. Post-Amt in Folge der gefälligen Schreibens vom 11ten d. Mts. die vom 2ten d. Mts. von Ihnen Herrn Sohn in Beeskow hier zur Post gelieferten Kreuzbandsendung mit den Bemerkungen ganz ergebenst zu übersenden, daß dieselben wegen der verlangten Postcontravention hier weggeholten worden ist.

Die in Rede stehende Kreuzbandsendung besteht aus Correspondenzen und das dazu gehörige Manuscript. Nach §. 15. des Regulativs vom 27sten Mai 1856. zum Gesetze vom 3ten Juni 1852 ist es nicht gestattet, und durch §. 35. No. 4. des Postgesetzes vom 3ten Juni 1852. mit Strafe bedroht, Correspondenzen mit beigefügtem Manuscript im Innern Kreuzband zu versenden.

Euer Hochwohlgeboren werden daher ganz ergebenst ersucht, sich wegen der begangenen Postcontravention gefälligst zu äußern.

Der nach Fochatochnow bei Frankfurt a/O. mit einem deklarirten Inhalte von 30 Rl. an Ihren Herrn Sohn von hier abgesandte Brief ist zurückgekommen und wird Euer Hochwohlgeboren noch heute übersandt werden.

Berlin, den 15ten September 1857.

Königliches Haupt-Post-Amt.

Wheliver

An
den Königlichen
Geheimen Ober-Regierungsrath und Ober-Bibliothekar, Ritter pp.
Herrn Dr. Pertz.

No. 11,141. / 11,151.

Hochwohlgeboren
Hier

L